

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Anzeigen: die dreieckige Petzelle ober deren Raum 20 Pf., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pf.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pf., ebenso Buchhandlungsgesellen für Stellgesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nº 9.

Leipzig, Freitag den 12. Januar.

1900.

Amtlicher Teil.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Bekanntmachung.

Im Interesse unserer Mitglieder und deren einstigen Hinterbliebenen halten wir es für unsere Pflicht, wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Meldungen für die Witwen- und Waisenkasse unbedingt zur Sicherung des Pensionsrechtes erforderlich sind. Wir lassen hier einen kurzen Auszug aus den betreffenden Paragraphen der Sondersatzungen für unsere Witwen- und Waisenkasse folgen, deren genaue Befolgung wir dringend empfehlen:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, seine Verheiratung spätestens drei Monate nach erfolgter Eheschließung unter Einsendung der Heiratsurkunde dem Vorstande anzugeben; ebenso ist jede Veränderung im Familienstande spätestens vier Wochen nach Eintritt derselben dem Vorstande mitzuteilen.

Bei Versäumnis dieser Meldefrist ist für jeden anfangenen Monat Verspätung 1 M. Strafe zu entrichten, welches Strafgeld zugleich mit den Verbandsbeiträgen erhoben wird. Wird durch die verspätete Anzeige jedoch die Meldung über die Verheiratung über ein halbes Jahr verzögert, oder die Heiratsurkunde nicht innerhalb dieser Frist beigebracht, so kann das sämige Mitglied und dessen Ehefrau aller Ansprüche auf spätere Pension der letzteren verlustig erklärt werden. (Vergl. § 5.)

Die Inanspruchnahme der Rechte muß innerhalb eines halben Jahres nach dem Tode des Mitgliedes durch Meldung beim Vorstande erfolgen; geschieht die Meldung später, so erlischt dadurch das Recht auf Pensionsbezug bis zum Tage des Eingangs der Meldung beim Vorstand. (Vergl. § 9.)

Anspruch auf Pensionen haben nur diejenigen Witwen und Waisen, deren Mann, bzw. Vater, der Witwen- und Waisenkasse mindestens 10 Jahre ununterbrochen als Mitglied angehört hat. Witwen und Waisen aus Ehen, die erst nach Vollendung des 50. Lebensjahres des Mitgliedes geschlossen wurden, oder bei denen der Gatte mehr als 25 Jahre älter ist als die Gattin, haben keinen Anspruch auf Pensionen. (Vergl. § 11.)

Unrichtige Angaben von Seiten eines Mitgliedes, sowie Unrichtigkeiten der von ihm eingereichten Zeugnisse, wodurch das wahre Verhältnis zum Nachteil der Witwen- und Waisenkasse verheimlicht oder entstellt wird, haben in der Regel Ausschließung aus der Kasse und Verlust der eingezahlten Beiträge zur Folge. Nur bei unabsichtlich oder unwissentlich geschehenem Gebrauch unrichtiger Zeugnisse wird die Sache so geregelt werden, wie sie bei richtigem Inhalt der Zeugnisse sich gestellt haben würde. (Vergl. § 15.)

Leipzig, den 10. Januar 1900.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Der Vorstand.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

* vor dem Titel = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt. Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

Administration der Fachzeitschrift „Der Mechaniker“ (F. u. M. Harrwitz) in Berlin.

Mechaniker, der. Zeitschrift zur Förderg. der Präzisions-Mechanik u. Optik, sowie verwandter Gebiete. Hrsg. v. F. Harrwitz. 8. Jahrg. 1900. 24 Nrn. hoch 4°. (Nr. 1. 12 S. m. Abbildgn.) Vierteljährlich bar n. 1. 50

Baedeker'sche Buchh. in Elberfeld.

Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Red.: O. Schell. 7. Jahrg. 1900. 12 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 24 S. m. 1 Lichtdr.) In Kom. n. 2.

Fr. Bartholomäus in Erfurt.

Breitschädel, G.: Der Hochzeitsgast als Dichter, Redner u. Deklamator. 4. Aufl. 8°. (136 S.) n. 1.

Lindau, R.: Der Komiker. Komische Szenen, Soloscherze u. Dialoge. 2. Bd. 4. Aufl. 8°. (126 S.) n. 1.

— Der Klappensänger. Sammlung laun. Klaps u. Soloscherze. 4. Aufl. 8°. (127 S.) n. 1.

Serwas, P.: In fröhlicher Gesellschaft. Heitere, gesell. Lieder, Klaps, Declamationen, ergözl. Bühnenstücke u. humorist. Erzählgn. Orig.-Dichtgn. 2 Bde. 8°. a 1. 50

1. s. Kust. (VII, 222 S.) — 2. (VII, 195 S.) bar + n. 2. 50

Wallner, G.: Der Tafelredner bei Polterabend u. Hochzeit. Mit e. Anh.: Tafellieder. 4. Aufl. 8°. (128 S.) n. 1.

Valentin Bauch in Würzburg.

Schematismus der Diözese Würzburg m. Angabe der statistischen Verhältnisse. Hrsg. f. d. J. 1900. gr. 8°. (XI, 237 S.) bar + n. 2. 50

Emil Behrend in Wiesbaden.

Bahnen, neue. Monatsschrift f. Haus-, Schul- u. Gesellschafts-Erziehg. Zugleich Organ der freien Vereinigg. f. philosoph. Paedagogik. Hrsg. v. H. Scherer. 11. Jahrg. 1900. 12 Hft. gr. 8°. (1. Hft. 72 S.) Vierteljährlich bar n. 2. —; einzelne Hft. n. 1. —

Hermann Böhlaus Nachf. in Weimar.

Erman, H.: Die pompejanischen Wachstafeln. [Aus: »Zeitschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch.«] gr. 8°. (46 S.) n. 1. 20

Georg Bondi in Berlin.

Halbe, M.: Das tausendjährige Reich. Drama. 1. u. 2. Tauf. 8°. (150 u. Musikbeilage 2 S.) n. 2. —; geb. bar n. 3. —

Der russisch-deutsche Bote, S. L. Golda in Berlin.

Bote, der russisch-deutsche. Wochenschrift f. Industrie, Handel u. alle russisch-deutschen Beziehgn. Red.: O. Ehlers, H. Fränkel, S. L. Golda. (In russ. u. deutscher Sprache.) 2. Jahrg. 1900. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 20 S.) Nebst: Technische Nachrichten f. Deutschland u. Russland. Fach-Organ f. Maschinen-, Beleuchtungs-, elektr. u. verwandte Industrien, sowie f. den gesamten Engros- u. Export-Handel. 12 Nrn. bar n. 12. —